

**Satzung**  
**zur Änderung der**  
**Fachprüfungsordnung**  
**für Bachelor-Studiengang**  
**Angewandte Informatik**  
**an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**  
**Vom 31. März 2009**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2009/2009-21.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-21.pdf))

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

**Änderungssatzung:**

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2008/2008-61.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-61.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. § 29 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die vorliegende Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik und für das Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO GuK/Huwi).“

2. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Höchststudiedauer beträgt im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik neun Fachsemester.“

b) Es wird folgender Absatz 3 aufgenommen:

„(3) Für das Nebenfach Angewandte Informatik gemäß Anhang 3 gelten die Regelungen der APO GuK/Huwi.“

3. § 32 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Rahmen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik sind im ersten und zweiten Semester jeweils Freiversuche für zwei Teilprüfungen gemäß Anhang 1 möglich.“

b) Es wird folgender Absatz 3 aufgenommen:

„(3) Im Rahmen der Fachprüfung zum Nebenfach Angewandte Informatik sind insgesamt Freiversuche für zwei Teilprüfungen gemäß Anhang 3 möglich.“

4. Es wird folgender neuer Anhang 3 aufgenommen:

„Anhang 3: Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi)

Angewandte Informatik kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden. Das konkrete Angebot an Modulen und zugehörigen Teilprüfungen wird vom Prüfungsausschuss Angewandte Informatik in der durch Aushang bekannt gegebenen Form mitgeteilt.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Februar 2009 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2009.

Bamberg, 31. März 2009

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2009 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2009.